

**Andreas Meißner  
Vermögensmanagement GmbH**

Hamburg

**Bestätigungsvermerk  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortung – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017) richtet.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg haben sich Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks hätten führen müssen, nicht ergeben. Als abschließendes Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir daher folgenden Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 6. März 2018

HTH Hansetreuhand Hamburg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Rogge  
Wirtschaftsprüfer

# Bilanz zum 31. Dezember 2017

Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Mühlenberger Weg 61, 22587 Hamburg

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016		Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>1. Barreserve</b>			<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
a) Kassenbestand	<b>656,01</b>	808,28	a) täglich fällig	<b>119,00</b>	0,00
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>			<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>313.484,31</b>	4.345,77
a) täglich fällig	824.774,01	94.883,56	darunter: gegenüber verbundene Unternehmen (GJ 295.892,17 / VJ 0,00 EUR)		
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00 EUR)			<b>3. Rückstellungen</b>		
b) andere Forderungen	<u>121,04</u>	100,00	a) Steuerrückstellungen	198.588,82	0,00
<b>3. Forderungen an Kunden</b>	<b>119.316,20</b>	96.168,77	b) andere Rückstellungen	<u>221.834,00</u>	41.800,00
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00 EUR)			<b>4. Eigenkapital</b>		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute (GJ 0,00 / VJ 0,00 EUR)			<b>a) Gezeichnetes Kapital</b>	50.000,00	50.000,00
<b>4. Immaterielle Anlagewerte</b>			<b>b) Kapitalrücklage</b>	139.000,00	0,00
a) Software	<b>1,00</b>	400,00	<b>c) Gewinnrücklagen</b>		
<b>5. Sachanlagen</b>	<b>39.284,00</b>	44.056,00	c.a) andere Gewinnrücklagen	61.126,13	123.626,13
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	10.259,57	<b>d) Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	26.904,28
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen (GJ 0,00 / VJ 0,00 EUR)					
<b>Summe der A K T I V A</b>	<b><u>984.152,26</u></b>	<b><u>246.676,18</u></b>	<b>Summe der P A S S I V A</b>	<b><u>984.152,26</u></b>	<b><u>246.676,18</u></b>

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH, Mühlenberger Weg 61, 22587 Hamburg

	EUR	EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Vorjahr 2016 EUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			0,00	4,84
2. Provisionserträge			1.242.570,14	434.564,57
3. Provisionsaufwendungen			-10.688,55	-6.604,74
			1.231.881,59	427.959,83
4. Sonstige betriebliche Erträge			4.282,46	19.302,04
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
a.a) Löhne und Gehälter	-462.259,60			-304.823,89
a.b) Soziale Abgaben	-37.395,23		-499.654,83	-25.710,12
darunter: für Altersversorgung			(1.752,00 )	(1.752,00)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-68.984,10	-67.607,90
			-568.638,93	-398.141,91
6. Abschreibungen auf Sachanlagen			-9.059,95	-9.223,32
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			658.465,17	39.901,48
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-212.573,00	-12.997,20
<b>9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>			<b>-445.892,17</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>			<b>0,00</b>	<b>26.904,28</b>

## A. Allgemeine Angaben

Die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 83830 eingetragen. Der Jahresabschluss der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurde die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute befolgt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

### II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der RechKredV aufgestellt. Die Gesellschaft hat danach den Jahresabschluss wie eine große Kapitalgesellschaft aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Aktiva

- Die Barreserve, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.
  - Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.
-

## 2. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

## 3. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
  - Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden nicht abgezinst.
  - Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.
-



## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Barreserve

- Bei der Barreserve handelt es sich um den Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

### 2. Forderungen an Kreditinstitute

- Die Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig und bestehen gegenüber drei inländischen Kreditinstituten. Die anderen Forderungen an Kreditinstitute sind innerhalb von drei Monaten fällig.

### 3. Forderungen an Kunden

- Die Forderungen an Kunden sind innerhalb von drei Monaten fällig.

### 4. Sachanlagevermögen

- Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen den Firmenwagen (24.087,00 EUR) und die Büroeinrichtung (14.755,00 EUR).

### 5. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (561,25 EUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.910,89 EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (295.892,17 EUR), die aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der HÖVELRAT Holding AG resultieren. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 6. Andere Rückstellungen

- Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (5.500,00 EUR), Rückstellung für Tantiemen (207.584,00 EUR), sowie Rückstellungen für Provisionsaufwendungen (6.000,00 EUR) zusammen.
-

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Personalkostenverrechnungen (3.025,20 EUR) sowie Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (1.157,26 EUR).

### 2. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Zinserträge, die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

### 3. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

### 4. Honorar des Abschlussprüfers

- Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers in Höhe von EUR 3.000,00 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.
-

## D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2017 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.400,00	399,00	0,00	0,00	1.799,00	0,00	400,00	1,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>1.400,00</b>	<b>399,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.799,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400,00</b>	<b>1,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.187,97	3.888,95	0,00	0,00	59.076,92	11.131,97	8.660,95	0,00	0,00	19.792,92	0,00	44.056,00	39.284,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>55.187,97</b>	<b>3.888,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.076,92</b>	<b>11.131,97</b>	<b>8.660,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.792,92</b>	<b>0,00</b>	<b>44.056,00</b>	<b>39.284,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>56.987,97</b>	<b>3.888,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.876,92</b>	<b>12.531,97</b>	<b>9.059,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.591,92</b>	<b>0,00</b>	<b>44.456,00</b>	<b>39.285,00</b>

## E. Ergänzende Angaben

### (1) Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Meißner	Andreas	Geschäftsführung Anlageberatung, Vertrieb	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Geschäftsführung Finanzen, Controlling	Gesamtvertretung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer unterbleibt zulässigerweise unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB. Die Geschäftsführungstätigkeit Finanzen und Controlling werden ausschließlich von der Muttergesellschaft HÖVELRAT Holding AG vergütet.

### (2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Jahresdurchschnitt 5 Mitarbeiter, davon 2 Teilzeitarbeitskräfte (Vorjahr 4 Mitarbeiter, davon 2 Teilzeitarbeitskräfte).

### (3) Konzernverhältnisse

Das Stammkapital der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH ist zu 100 % im Besitz des Mutterunternehmens HÖVELRAT Holding AG. Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2017 nicht erstellt.

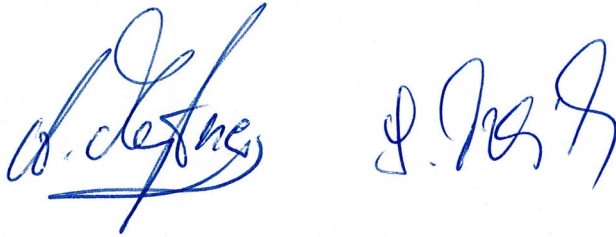
### (4) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht aus der Anlageberatung und Anlagevermittlung der im Dezember 2007 aufgelegten eigenen Investmentfonds AM Fortune Fund Offensive und AM Fortune Fund Defensive.

## F. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 30. Mai 2017 aufgestellt. Der Jahresüberschuss wurde als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen gebucht.

Hamburg, 2. März 2018

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'A. Meißner' and the signature on the right is 'S. Treiber'.

Andreas Meißner, Geschäftsführer  
Susanne Treiber, Geschäftsführerin

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Andreas Meissner Vermögensmanagement GmbH verfügt über folgende Genehmigungen zum Betreiben von Finanzdienstleistungsgeschäften:

- Anlagevermittlung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG
- Anlageberatung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG
- Abschlussvermittlung gem. § 1 Abs., 1a Satz 2 Nr. 2 KWG
- Finanzportfolioverwaltung gem. § 1 Abs., 1a Satz 2 Nr. 3 KWG
- Anlageverwaltung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG

Der strategische und operative Schwerpunkt der Gesellschaft liegt im Geschäftsbereich der Anlageberatung und Anlagevermittlung der im Dezember 2007 aufgelegten eigenen Investmentfonds AM Fortune Fund Offensive und AM Fortune Fund Defensive.

Auf dieser Geschäftsbasis sollen langfristig folgende Unternehmensziele erreicht werden:

- Sicherung und Steigerung einer hohen Qualität in der gesamten Leistungserbringung
- Erreichung einer langfristigen Kundenbindung und höchstmöglichen Kundenzufriedenheit
- Erzielung eines soliden Unternehmenswachstums
- Sicherung einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragsstrategie

## 2. Wirtschaftsbericht

Mit einem Plus von 2,8 % hat der Zuwachs der Wirtschaftsleistung der Welt im Jahr 2017 die positiven Prognosen aus dem Dezember 2016 sogar noch übertroffen. Die guten Nachrichten kamen vor allem aus der Eurozone, Japan und China. Anders als die Eurozone haben Großbritannien und die Schweiz ihr Wachstumstempo 2017 nicht steigern können. Mit dem Beschluss zum Austritt aus der Europäischen Union hat Großbritannien sich selbst eine Last aufgebürdet. Die Unsicherheit über den künftigen Zugang zum größten Binnenmarkt der Welt lähmt die Investitionen.

Solange der Inflationsdruck gering bleibt, können es sich die westlichen Zentralbanken leisten, ihren monetären Stimulus langsamer als in früheren Konjunkturzyklen zurückzufahren. Dabei werden sie unterschiedlich schnell vorgehen. Die US-Notenbank Fed und die Bank of England haben bereits einen behutsamen Zinserhöhungskurs eingeleitet. Die Europäische Zentralbank wartet vorerst noch ab. In der Eurozone gab es im Jahr 2017 erwartungsgemäß keine zinspolitischen Maßnahmen. Auch 2018 wird die Geldpolitik in der westlichen Welt nicht einheitlich sein.

2017 war ein guter Aktienjahrgang. In den USA hat der S&P 500 im Jahr 2017 mit Ausnahme des Aprils jeden Monat neue Allzeithochs erklommen. Beflügelt wurde der US-Markt durch einen schwächeren Dollar, steigende Unternehmensgewinne und die Aussicht auf umfangreiche Steuersenkungen durch Präsident Trump. Die robuste Weltkonjunktur, höhere Ölpreise und niedrige Zinsen haben dabei die Aktienmärkte weltweit unterstützt. Der starke Euro dämpfte hingegen die Renditen der Engagements außerhalb der Eurozone. Am besten schnitten Schwellenlandaktien und europäische Small Caps ab. 2017 erzielten Investoren aus der Eurozone mit diesen Anlagen Gewinne von über 15 % (in Euro gerechnet). Zyklische Aktien entwickelten sich zudem deutlich besser als defensive Titel. Analog dazu schlugen deutsche Titel auch ihre europäischen Pendants.

### **3. Geschäftsentwicklung**

Die Geschäftsentwicklung verlief in 2017 überaus zufriedenstellend und hat im Ergebnis zu einem außerordentlichen Jahresüberschuss geführt. Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklungen konnten in beiden Fonds gewinnabhängige Vergütungen i. H. v. insgesamt T€ 776 vereinnahmt werden, so dass die Provisionserlöse von T€ 435 im Vorjahr auf T€ 1.243 angestiegen sind. Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität. Es liegen keine Klagen, Prozesse oder Beschwerden vor.

Mit Datum vom 30.05.2017 wurden sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschaft an die HÖVELRAT Holding AG veräußert. In diesem Zusammenhang wurde zwischen den Gesellschaften ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Während die handelsrechtliche Wirksamkeit bereits in 2017 begründet wurde, werden die steuerlichen Auswirkungen erst im Geschäftsjahr 2018 wirksam. Darüber hinaus wurde Frau Susanne Treiber in 2017 zur weiteren Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.

Die Kundenanzahl erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 22 auf 223. Das betreute Anlagevolumen in den beiden Fonds der Gesellschaft steigerte sich um 18 % auf insgesamt T€ 66 (Vorjahr T€ 56).

### **4. Ertragslage**

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die Andreas Meissner Vermögensmanagement GmbH ihre Provisionserträge und ihren Jahresüberschuss. Aufgrund von Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hat sie diese Parameter als wesentlich eingestuft.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung an die HÖVELRAT Holding AG beträgt für das Geschäftsjahr 2017 T€ 446 (im Vorjahr T€ 27). Dieser resultiert aus den gewinnabhängigen Vergütungen der beiden Fonds AM Fonds Fortune Fund Defensive und Offensive und stellt im Vergleich zum Vorjahr eine außerordentliche Gewinnsteigerung dar. Die Gewinnerwartungen des Jahres 2017 wurden mehr als übertroffen.

Die Personalkosten haben sich um T€ 170 auf T€ 500 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund des überaus erfreulichen Ergebnisses der Gesellschaft wurden an alle Mitarbeiter Sonderzahlungen geleistet.

Im Zusammenhang mit den Unternehmensverträgen der HÖVELRAT Holding AG und den Regulierungsmaßnahmen zu MiFiD II wurde die Gesellschaft mit Mehraufwendungen in den Bereichen IT-, Rechts- und Beratungs- sowie Rechnungswesenkosten von insgesamt T€ 12 belastet.

## **5. Finanzlage**

Die Liquidität der Gesellschaft war stets uneingeschränkt gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 825 (Vorjahr T€ 95). Dieser deutliche Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus den vereinnahmten gewinnabhängigen Investmentberatervergütungen. Der Liquiditätsgrad I betrug zum Bilanzstichtag 112,45%, der Liquiditätsgrad II 128,71%.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um T€ 23 auf T€ 119 gegenüber T€ 96 in 2016.

## **6. Vermögenslage**

Das Sachanlagevermögen verringerte sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um T€ 5 auf T€ 39 gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 247) um T€ 737 auf T€ 984.

## **7. Kapitallage**

Das haftende Eigenkapital gem. KWG beträgt per 31.12.2017 T€ 111 und setzt sich aus dem gezeichneten Kapital i. H. v. T€ 50 und den anderen Gewinnrücklagen i. H. v. T€ 61 zusammen. Die HÖVELRAT Holding AG hat im Dezember 2017 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft i. H. v. T€ 139 vorgenommen. Erst nach Antrag und Zustimmung der BaFin können die neu geschaffenen Kapitalanteile zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln hinzugerechnet werden.

Die Eigenmittelkostenrelation gem. Artikel 97 CRR (Capital Requirements Regulation) und der Berechnung der Kapitalquote gem. Artikel 92 CRR betrug zum Bilanzstichtag 29,03%, die Gesamtkapitalquote betrug 9,29 %.



## 8. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit des Unternehmens weiterhin gegeben ist.

## 9. Risiko-/Chancenbericht

Trotz sicherheitsorientierter Anlagepolitik und transparenten Organisationsstrukturen, ist unternehmerisches Handeln untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Der Notwendigkeit diese Risiken in einem dem Geschäftsumfang angemessenen eigenen Risikomanagement zu überwachen, wird Rechnung getragen.

Unser Risikomanagement basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie verfolgt den Zweck den Erfolg und die Sicherheit der Unternehmensziele innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit nehmen wir regelmäßige Risikotragfähigkeitsanalysen vor. Von zentraler Bedeutung für die Risikotragfähigkeit ist die Risikodeckungsmasse. Diese wird durch das zur Deckung eventueller Verluste zur Verfügung stehende Eigenkapital abgebildet. Dagegen werden die laufenden Ertrags- und Aufwandspositionen gestellt. Das Ergebnis dieser Analysen zeigt die Auswirkungen eintretender negativer Entwicklungen und bis zu welchem Grad unser Institut diese kompensieren kann, sprich bis zu welcher Grenze die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Beratung der der AM Fortune Funds Offensive und Defensive wird maßgeblich durch die Höhe des beratenen Fondsvolumens bestimmt. Diese Höhe ist durch den Zu- und Abfluss von Kundengeldern sowie durch die Marktentwicklung der von den Fonds verwalteten Vermögenswerte abhängig.

Voraussetzung für künftig stabile Einnahmen ist eine erfolgreiche Kapitalanlagepolitik. Die optimale Ausnutzung der Potentiale der Kapitalmärkte erfolgt durch den installierten Investmentprozess und die effizienten Organisationsstrukturen der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die bestehenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten auf den Wert des beratenen Fondsvolumens auswirken und daraus resultierend die Höhe der Einnahmen belastet wird (Marktpreisrisiko).

Weitere branchentypische Risiken wie Adressenausfallrisiken, Liquiditäts-, Marktpreis- und operative Risiken werden als nicht vorhanden oder gering eingestuft.

Im Unternehmensverbund der HÖVELRAT Holding AG und PROAKTIVA AG ergeben sich für die Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH künftig wertvolle Synergieeffekte und neue Wachstumschancen.

### **10. Prognosebericht**

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit wird weiterhin in der Vermittlung und Beratung der AM Fortune Funds Offensive und Defensive liegen.

Durch den Zusammenschluss mit der HÖVELRAT Holding AG werden in 2018 in den verwaltenden-, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Bereichen Synergieeffekte erzeugt, die zudem durch die Umsetzungsmaßnahmen der MiFiD II Regulierungen stark beeinflusst werden.

Für das Jahr 2018 erwartet die Andreas Meissner Vermögensmanagement GmbH ein moderates Unternehmenswachstum. Dennoch können unerwartete Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten mit entsprechend negativen Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Der außerordentliche Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2017 wird sich in 2018 voraussichtlich nicht wiederholen können. Gleichwohl wird weiterhin eine stabile Ertragslage angestrebt.

Hamburg, 2. März 2018

Andreas Meißner, Geschäftsführer  
Susanne Treiber, Geschäftsführerin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.